

# Umsetzung der Level-II-Offenlegungsanforderungen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft

Am 1. Januar 2023 treten die deutlich erweiterten „Level II Offenlegungsanforderungen“ im Wertpapierdienstleistungsbereich für Finanzberater und Finanzmarktteilnehmer in Kraft. Die Regelungen der SFDR oder OffenlegungsVO (VO (EU) 2019/2088) im Zusammenspiel mit der TaxonomieVO (VO (EU) 2020/852) sowie der neuen konkretisierenden DeIVO (EU) 2022/1288 stellen zusätzliche Anforderungen zur Informationsbereitstellung auf der Unternehmenshomepage der Finanzberater sowie Finanzmarktteilnehmer. Zudem werden umfassende und detaillierte Offenlegungspflichten zu den von Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Finanzprodukten in Form von vorvertraglichen und regelmäßigen Informationen eingeführt.

## Ihre Herausforderung

- Sie erbringen die Anlageberatung für Ihre Kunden und wünschen Unterstützung bei der rechtssicheren Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Level-II-Offenlegungsanforderungen an Finanzberater.
- Sie erbringen die Finanzportfolioverwaltung oder unterliegen aufgrund einer anderen relevanten Wertpapierdienstleistung den Anforderungen an Finanzmarktteilnehmer gemäß der OffenlegungsVO und möchten sicherstellen, dass nachhaltigkeitsbezogenen Level-II-Offenlegungsanforderungen in Bezug auf ihre Investitionsentscheidungen oder Ihre nachhaltige Finanzportfolioverwaltung bzw. andere relevante nachhaltige Finanzprodukte (Art. 8 oder Art. 9 Produkte gem. OffenlegungsVO) rechtsicher umgesetzt werden.

## Unsere Lösungen

- Wir beraten Sie hinsichtlich der neuen Pflichten im Wertpapierdienstleistungsgeschäft.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die rechtlichen Anforderungen.
- Wir unterstützen Sie bei der rechtskonformen Erstellung der erforderlichen Informationen.
- Wir führen die Qualitätssicherung der ggf. bereits vorliegenden Informationsmaterialien zur Herstellung von Rechts- und Prüfungssicherheit durch und setzen erforderliche Anpassungen für Sie um.

## Ihre Vorteile

Transparenz und Validität Ihrer Nachhaltigkeitsinformationen.

Mit unserem Service haben Sie die Prüfsicherheit, alle Rechtskonformitäten zu erfüllen.

Kostensenkung durch Standardisierung Ihrer Prozesse und Coaching der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Ihre Ansprechpartner\*innen

**Tobias Grollmann**  
Wirtschaftsprüfer

Leiter Kompetenzteam Nachhaltigkeit

M: +49 173 309 045 4

E: tobias.grollmann@awado-gruppe.de

**Christian Kern**

Vollzeitspezialist Depot/WpHG

M: +49 175 951 183 7

E: christian.kern@awado-gruppe.de

**AWADO**